1. (Fortsetzung) Auf Grund des § 10 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Duisburg zu wählenden Mitglieder (WahlO) werden als Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag benannt:

(alle Angaben in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben)

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Beruf[1]	Geburtsdatum und Geburtsort	E-Mail-Adresse oder Postfach	Wohnung in Duisburg Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	Staatsan-gehörigkeit	Ersatzbewerber/in[2] für	
							Familien- und Vorname	Listenplatz Nr.

[1] Falls die/der Bewerber/in Beamter/in oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 13 Abs. 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie/er beschäftigt ist, anzugeben.

[2] Hier sind der Familie- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers, für den die/der betreffende Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber/in eintritt sowie die laufende Nummer ihres/seines Platzes in dem Listenwahlvorschlag anzugeben. Die Reihenfolge der/des betreffenden Bewerberin/Bewerbers in dem Listenwahlvorschlag bleibt unberührt.